

ALTTEXTILIENSAMMLUNG AM RECYCLINGHOF

Wir bitten um Beachtung der folgenden Annahmekriterien für die Alttextilien:

Alle Alttextilien sollten in Plastiksäcken verpackt sein, um Verschmutzung der noch wiederverwendbaren Ware zu vermeiden. Die Säcke sollten möglichst gut verschlossen sein. Generell müssen die Artikel trocken und sauber sein.

Verwendbare Alttextilien:

Bekleidung wie z.B. Kleider, Hosen, Blusen, Hemden, Röcke, Jacken, Mäntel, Sportbekleidung (auch Fußballtrikots), Hüte (auch Baskenmützen, amerikanische Schirmmützen und Filzhüte), Socken, Unterwäsche, T-Shirts, Sweat-Shirts, Leggings, Bodies, Bade- u. Morgenmäntel, Faschingskostüme Leder- u. Pelzbekleidung, saubere Arbeitsbekleidung, Handschuhe, Fleece-Bekleidung, Schwimmtextilien, Krawatten, Halstücher, Schals, Gürtel, BH's und Korsagen, Skikleidung, Kittel- u. Schürzen, Regenbekleidung, Militärbekleidung (keine Helme), Schuhe aller Art (aber immer paarig),

Haushaltstextilien wie z.B. Handtücher, Saunatücher, Waschlappen, Vorhänge und Stores, Tischdecken, Zierdecken, Tagesdecken, Wolldecken, Strickwolle, Stoffe, Stoffreste, Bettzeug, Bettlaken, Spielzeug, Teppiche (aber nur eingekettelte Ware „Perser Art“, keine Flickenteppiche), WC-Sets und Badvorleger sofern sauber und intakt.

Die angenommene Ware muss aus möglichst tragbaren Alttextilien und Schuhe sowie textilen Haushaltsartikeln bestehen.

Nicht verwendbare Alttextilien:

Generell alle verschmutzten oder nassen Textilien, Textilschnipsel (kleiner als 1 m²), gebrauchte Putzlappen, Matratzen, Matratzenschoner, Steppdecken defekt oder verschmutzt, Kissenauflagen für Gartenmöbel oder Stühle, Schaumstoffe, Auslegeware, defekte oder verschmutzte Teppiche, Teppichreste, Koffer, Möbel, Elektro- oder Elektronikartikel (PC's, Gameboys, Radios, HiFi-Anlagen etc.), einzelne Schuhe, Schlafsäcke, Luftmatratzen, Zelte, Schwimmringe oder sonstige Campingartikel, Schlauchboote, Paddel, Wärmflaschen, Kindersitze, Fahrradsitze, Kinderhelme, Motorradhelme, Knieschützer, Ellenbogen- u. Schulterschützer, Inliner, Rollschuhe, Schlittschuhe, Bügel, Regenschirme, Schulranzen, Tornister, Rucksäcke, Ski, Autoschonbezüge, Autofelle, Gummimatten, Fußmatten, Windeln, Brillen, Plastikbehältnisse, Hartplastikspielzeug, Tierfelle, Schafwolle, WC-Sets und Badvorleger falls defekt oder verschmutzt. (Lm)

RECYCLINGHOF - HARTKUNSTSTOFFE WERDEN SEPARAT ERFASST

Der Recyclinghof ist seit dem 27.10.2015 mit einem zusätzlichen Container ausgestattet. Neben den bekannten Abfallfraktionen Sperrmüll, Altholz, Schrott, Bauschutt, Flachglas, Elektrokleingeräten, Altfett und der roten Tonne für CD's, DVD's und Tonerkartuschen werden Gegenstände aus **Hartkunststoff** gesondert erfasst.

Diese Kunststoffe wurden bislang zusammen mit dem Sperrmüll der thermischen Verwertung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf zugeführt. Künftig geht dieses Material zur Zellner Recycling GmbH und damit einem bekannten Verwerter in der Region. Nach Sortierung und Verpressung in Ballen werden die verschiedenen Kunststoffsorten zu Granulat verarbeitet. Aus diesen Sekundärrohstoffen können dann wieder neue hochwertige Recyclingprodukte hergestellt werden.

Modellversuch war erfolgreich

Bereits seit Mai 2012 wurden am Recyclinghof der Großen Kreisstadt Schwandorf in einem Modellversuch diese sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen separat erfasst. Dabei handelt es sich um haushaltsübliche Gebrauchsgegenstände aus Hart-Kunststoff, die keine Verkaufsverpackungen sind. Die in Schwandorf erfassten Mengen stimmen das Landratsamt zuversichtlich, dieses Modell landkreisweit auszudehnen. Im Jahr 2013 wurden mehr als 33 Tonnen und 2014 über 35 Tonnen getrennt gesammelt. Für 2015 wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit einer weiteren konstanten Steigerung auf rund 37 Tonnen allein am Schwandorfer Recyclinghof gerechnet.

Folgende stoffgleiche Nichtverpackungen aus PE-/PP-/PS-Kunststoffen werden künftig separat angenommen:

Autostoßstangen (ohne Metall) und Radzierkappen, Blumentöpfe, Blumenkästen, Pflanzschalen aus Kunststoff, Eimer, restentleerte Fässer und Kanister, Gießkannen, Regentonnen, Mörteltröge, Gartenmöbel, Sonnenschirmständer, Wäschekörbe, Klappboxen, PE-/PP-Rohre, Kindersitze für Auto oder Fahrrad ohne Stoffbezug und ohne Gurte, Kinderspielzeug ohne Metalle und ohne elektronische Bauteile, Getränke- und Gemüseboxen, sonstige Aufbewahrungsboxen, Küchensiebe, Schüsseln, Tablett, Tupperware.

Nicht angenommen werden in diesem neuen Container zum Beispiel Bodenbeläge und Teppiche, Artikel aus Hart- oder Weich-PVC, Plansch- und Schwimmbecken, Schwimmbadfolien, Bälle, Schlauchboote, Luftmatratzen, Gummimatten, Folien jeglicher Art, Fiberglas, Plexiglasprodukte, Reifen, Ski, Skischuhe, Snowboards, Skateboards, Rollerblades, WC-Deckel, Spülkästen oder Verbundmaterial. Für diese Abfallarten verbleibt es bei den bisher gewohnten Entsorgungswegen, also Restmülltonne oder Sperrmüll.

Mit dieser zusätzlichen Abfalltrennung wird den Gedanken der Ressourcenschonung und geschlossener Wirtschaftskreisläufe Rechnung getragen. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wird damit in einem weiteren Punkt umgesetzt, in dem es heißt, dass Kunststoffe zum Zwecke des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings getrennt zu sammeln sind, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. (Lm)